



# INFOMAIL

Berliner Politik aus Sicht Ihres Wahlkreisabgeordneten in Karlsruhe-Land

Freitag, 06. März 2020

Band 14, Ausgabe 3

## Themen

- Migration
- Corona
- Wirtschaft
- Familie

## Ungeordnete Migration verhindern

**„Der Feind unserer Demokratie steht in diesen Tagen rechts und nirgendwo anders.“**

(Ralph Brinkhaus, Vorsitzender der CDU / CSU - Bundestagsfraktion diese Woche zu den Ereignissen in Hanau)

In dieser Ausgabe:

- Stärkere Zusammenarbeit EU - Türkei 2
- Bundestag berät Kohleausstieg 2
- Folgen des Coronavirus bewältigen 3
- Mehr Ganztagesbetreuung 3
- Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft 4

Der Migrationsdruck an der türkisch-griechischen und türkisch-bulgarischen Grenze hat in den vergangenen Tagen zugenommen. Klar ist:

2015 haben wir erlebt, dass sich Migranten dem Zug der Flüchtlinge anschlossen, die ein besseres Leben in Europa suchen. Dem kann man aber heute nicht nachgeben, weil wir dann keine Kapazitäten mehr haben selbst für die Menschen, die tatsächlich in Not sind.

Wir dürfen keinesfalls die Fehler von 2015 wiederholen und eine ungeordneten Migration in die Europäische Union zulassen. Deshalb gilt es jetzt, die richtigen Signale zu senden und die europäischen Außengrenzen entsprechend effektiv zu schützen. Das erfordert enge europäische Koordination und unmissverständliche Kommunikation.

Bilder von Zehntausenden Migranten, die an der Grenze zu Griechenland auf eine Gele-

genheit warten, in die Europäische Union zu gelangen, sind insbesondere noch mit einer sehr einseitigen und oftmals nicht ganz zutreffenden Kommentierung in vielen Medien



nur schwer zu ertragen. Solche Bilder kann man nur vermeiden, indem man den Menschen glaubhaft vermittelt, dass eine ungeordnete Migration nicht stattfindet. Die Menschen, die sich aus wirtschaftlichen und anderen Gründen auf den Weg in die EU machen, müssen wissen, dass sie bei uns auf diese Weise keine Zukunft haben werden.

Kontingentlösungen sind gefährlich und zusätzliche Kontingente daher abzulehnen. Denn sie würden nur dazu führen, dass sich weitere Migranten in Bewegung setzten.

Wir dulden keine illegalen Grenzübertritte. Die entschlossene Haltung des griechischen Ministerpräsidenten Kyriakos Mitsotakis verdient unser aller Solidarität. Wir werden in den

kommenden Tagen und Wochen weiterhin dafür sorgen, die europäischen Außengrenzen zu sichern und die humanitäre Not zu lindern. Dazu gehört vor allem die Stärkung der europäischen Grenzschutzbehörde Frontex und die Zusammenarbeit mit wichtigen Herkunft- und Transitländern.

Auch der Türkei müssen wir weiter helfen. Sie beherbergt rund 3,5 Millionen Flüchtlinge aus Syrien und muss sich angesichts der humanitären Krise in der syrischen Provinz Idlib auf einen weiteren Zustrom einstellen. In dieser Situation kann man Präsident Recep Tayyip Erdogan nicht alleine lassen. Der Schutz der europäischen Außengrenzen und die weitere Hilfe für die Türkei bei der Versorgung der Flüchtlinge sind zwei Seiten einer Medaille. Wenn es nicht gelingt, die EU-Außengrenzen wirksam zu schützen, dann müssten Migranten an der deutschen Grenze zurückgewiesen werden, was derzeit nicht gewollt ist. Deshalb ist und bleibt die Kooperation zwischen der EU und der Türkei bei Migrationsfragen im beiderseitigen Interesse. Wir stehen zu unserem Wort.

## Stärkere Zusammenarbeit EU - Türkei

Die Zuspitzung der Lage an der griechisch-türkischen Grenze ist eine gesamteuropäische Herausforderung. Als Grenzstaat der EU verdient Griechenland unsere volle Solidarität und Unterstützung. Wir müssen einen humanitären Ausweg aus dieser Krise finden. Aber wir können nicht zulassen, dass es zu unkontrollierten Einreisen in die Europäische Union kommt.

Die Türkei hat in den vergangenen Jahren als Folge des Bürgerkrieges und der Flüchtlingskrise in Syrien eine enorme Last getragen. Hierfür verdient sie unsere Anerkennung und Unterstützung. Die EU hat diese Unterstützung im Rahmen der EU-Türkei-Erklärung stets gewährt. Es ist nicht hinzunehmen, dass die Türkei einseitig von die-



sem Abkommen zurücktritt und aktiv Flüchtlinge an die EU-Grenze transportiert. Wenn die Türkei das Gefühl hat, die Last auf Basis der bestehenden Vereinbarung nicht mehr tragen zu können, dann müssen wir uns als NATO-Partner an einen Tisch setzen und darüber reden, wie die EU ihre Unterstützung für Ankara ausweiten kann.

Zugleich müssen wir auf die syrische Region Idlib blicken, die Ausgangspunkt der aktuellen Krise ist. Die internationale Staatengemeinschaft kann nicht akzeptieren, dass Russland die Truppen von Machthaber Assad bei Kriegsverbrechen unterstützt, die sie bei dem Versuch begeht, das Gebiet einzunehmen. Die Waffen müssen umgehend schweigen – auch, damit nicht weitere Menschen in die Flucht getrieben werden.

Die Verbesserung der humanitären Lage in Idlib muss Priorität für die EU-Außenpolitik sein. Jetzt geht es darum, dass die EU-Mitgliedstaaten geschlossen und entschlossen agieren.



Deshalb plädiert die Unionsfraktion für einen EU-Sondergipfel. Er sollte der Kommission von Ursula von der Leyen das Mandat erteilen, mit der Türkei, mit Russland, mit den Vereinten Nationen und weiteren Akteuren eine umfassende Lösung zu verhandeln und letztlich auch durchzusetzen.

Dies ist ein Testfall für die Handlungsfähigkeit der EU. Die türkisch-russische Entfremdung im Zuge der Idlib-Krise kann auch ein Ansatzpunkt für eine erneute intensivierte Zusammenarbeit zwischen der EU und der Türkei sein.

## Bundestag berät Kohleausstieg

Diese Woche haben wir erstmals im Deutschen Bundestag das Kohleausstiegsgesetz beraten. Ziel des Gesetzentwurfs, ist zunächst die Reduzierung und schließlich der Ausstieg aus der Kohlestromversorgung bis spätestens 2038.

Mit dem Gesetz sollen zentrale energiepolitische Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung umgesetzt werden. Für die Stillle-

gung von Steinkohlekraftwerkskapazitäten sieht das Gesetz im Zeitraum 2020 bis 2026 Ausschreibungen und Kompensationen vor. Ab dem Jahr 2027 werden die Kraftwerke gesetzlich und entschädigungslos stillgelegt.

Die Stilllegung von Braunkohlekraftwerken soll aufgrund der größeren Komplexität (Kraftwerke mit Tagebauen und Revieren) vertraglich vereinbart werden. Mit den betroffenen Ländern wurde

eine grundsätzliche Einigung bezüglich der Stilllegung der einzelnen Anlagen sowie der Höhe der Entschädigungszahlungen erreicht.

Darüber hinaus enthält das Gesetz Bestimmungen zur Überprüfung der Auswirkungen des Kohleausstiegs auf Versorgungssicherheit und Strompreise sowie Änderungen des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes und des Treibhausgasemissionsgesetzes.



## Folgen des Coronavirus bewältigen

Die Fallzahlen der mit dem Coronavirus infizierten Menschen wachsen weiter. Die letzten Wochen haben gezeigt, dass Infektionskrankheiten, wie das Coronavirus, auch nicht vor Grenzen haltmachen. Doch unser Gesundheitssystem ist gut vorbereitet und leistungsfähig. Dies ist insbesondere der Verdienst der vielen Beteiligten, die an der Bekämpfung des Coronavirus mitwirken. Ärzte, Pflegekräfte, Mitarbeiter der Gesundheitsbehörden und viele mehr sind derzeit Tag und Nacht im Einsatz, um für unser aller Sicherheit zu sorgen.

Dort wo sich in der Versorgung Engpässe abzeichnen – z.B. bei den Schutzmasken insbesondere für Ärzte und Pflegekräfte, die behandeln müssen oder bei Desinfekti-

onsmitteln – sind wir gefordert: Wir ermöglichen wir den Apothekern wieder, selbst Desinfektionsmittel herzustellen und beschaffen Schutzmasken zentral.

Die Vergütung der notwendigen Tests durch Ärzte ist bereits gesichert und auch die Abrechnung der notwendigen Schutzkleidung über den Sprechstundenbedarf werden wir ermöglichen. Wir handeln weiterhin mit der gebotenen Vorsicht und auf der Basis des Wissens der Fachleute im Robert Koch Institut. In Deutschland gibt es Stand heute Morgen, 8:00 Uhr, 188 Infizierte. Diese Zahl wird noch weiter steigen, aber unsere Kapazitäten im Gesundheitswesen sind ausreichend, um jeden einzelnen Patienten gut zu versorgen.

Seit Mittwoch letzter Woche sind die Infektionsketten und

die Kontakte von infizierten Personen in Teilen nicht mehr nachvollziehbar. Auch bei uns infizieren sich Menschen, die nicht in den Risikogebieten waren und auch keinen Kontakt mit dort infizierten Personen hatten. Diese neue Lage ist daher der Beginn einer Epidemie.

Ziel unserer Maßnahmen ist es vor allem, das Ausbruchsgeschehen zu verlangsamen und weiterhin einzudämmen. Dabei geht es darum, Zeit für die Bewertung zu gewinnen: Wir müssen klären, wie genau sich der Virus verbreitet, wie die Ansteckungswege sind und vor allem verhindern, dass Corona und die Grippewelle gleichzeitig ihren Höhepunkt erreichen.

Es bleibt aber gut zu wissen: In 80% der Fälle verläuft die Infektionskrankheit milde (Erkältungssymptome Husten, Halskratzen), nur in 20% der Fälle schwer, bis hin zur Lungenentzündung.



## Mehr Ganztagesbetreuung

Der Deutsche Bundestag hat diese Woche einen Gesetzentwurf zur Errichtung des Sondervermögens „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ beraten.

Nach dem rasanten Ausbau der Kindertagesbetreuung in den vergangenen Jahren ist der geplante Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im

Grundschulalter ein logischer und notwendiger nächster Schritt. Die Einschulung ihrer Kinder stellt viele berufstätige Eltern vor schwierige Herausforderungen. Mehr als 70 Prozent der Eltern wünschen sich Studien zufolge eine Ganztagsbetreuung für ihr Kind.

Dieser Bedarf ist derzeit bei Weitem nicht gedeckt.

Es wird die Aufgabe der kommenden Jahre sein, ein bedarfs-

deckendes Angebot zu schaffen. Hier sind die Länder in der Pflicht. Der Bund wird die Länder aber finanziell unterstützen. Dafür richtet er nunmehr ein Sondervermögen in Höhe von 2 Milliarden Euro ein.

Es muss aber auch weiterhin die Entscheidung der Eltern bleiben, ob sie dieses Angebot nutzen wollen. Eine verpflichtende Ganztagschule, wie immer wieder auch von SPD-Politikern als Ziel benannt, wird es mit der Union nicht geben.





AXEL E. FISCHER  
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon: 030-227-73790  
Fax: 030-227-76677  
E-Mail: axel.fischer@bundestag.de

**«Wenn eine Regierung die Kontrolle über den Zuzug in das eigene Land verliert, dann darf sie sich nicht darüber wundern, dass sie das Vertrauen der Menschen verliert.»**

(Der frühere Unionsfraktionsvorsitzende Friedrich Merz am zum Schutz der EU-Außengrenzen.)

## Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft

Am letzten Sonntag ist nach einer gut sechsmonatigen Vorbereitungszeit für die Behörden das Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft getreten. Jetzt können unsere Unternehmen deutlich einfacher und schneller als bislang Fachkräfte aus Nicht-EU-Ländern für eine Tätigkeit in Deutschland gewinnen. Damit stärken wir den Wirtschaftsstandort Deutschland. Denn auch wenn der Fokus weiterhin vorrangig auf der Ausschöpfung der Potentiale im Inland sowie im EU-Ausland liegen sollte, sind die erweiterten Möglichkeiten zur Fachkräfteeinwanderung notwendig, um Fachkräftengaps besser entgegenwirken zu können.

Zu den Änderungen zählen unter anderem der Wegfall der Vorrangprüfung und der Begrenzung auf Mangelberufe bei Fachkräften mit qualifizierter Berufsausbildung. Wie schon heute bei Hochqualifizierten wird in Zukunft auch bei Fachkräften mit anerkannter, mindestens zweijähriger Berufsausbildung und einem deutschen Arbeitsvertrag auf die Prüfung, ob inländische Arbeitnehmer vorrangig zur Verfügung stehen, verzichtet. Durch den Wegfall der Begrenzung auf Mangelberufe können künftig Fachkräfte mit qualifizierter Berufsausbildung in jeder Branche zu-

wandern. Sonderregelung für IT-Kräfte mit dreijähriger Berufserfahrung und einem Jobangebot mit einem Monatsgehalt von mindestens 4.140 Euro brutto dürfen in Zukunft auch ohne formalen Abschluss nach Deutschland kommen.

Darüber hinaus haben wir die Möglichkeiten zur Suche eines Arbeits- oder Ausbildungsplatzes erweitert. Fachkräfte mit qualifizierter Berufsausbildung können zur Stellensuche für sechs Monate nach Deutschland zu kommen, sofern sie angemessen Deutsch sprechen. Ihr Lebensunterhalt muss für diesen Zeitraum gesichert sein; ein Anspruch auf Sozialleistungen besteht nicht. Finden sie innerhalb des halben Jahres keinen Arbeitsplatz, müssen sie das Land wieder verlassen.

Die Zuwanderung in die staatliche Alterssicherung ist ausgeschlossen. Zuwanderer, die 45 Jahre oder älter sind, dürfen nur dann nach Deutschland kommen, wenn sie ein Jobangebot mit einem Monatsgehalt von mindestens 3.795 Euro brutto haben oder eine angemessene Altersversorgung nachweisen können.

Dreh- und Angelpunkt für eine erfolgreiche Durchführung des

Gesetzes ist die notwendige Aufstockung der Kapazitäten für die Visaerteilungen. Im Auswärtigen Amt sind 100 zusätzliche Stellen für die Visumbearbeitung vorgesehen, 40 davon im Inland. Zusätzliche Mittel für die IT-Ausstattung ermöglichen dem Auswärtigen Amt zudem, die IT-Anwendungen zu verbessern und die Digitalisierung der Verfahren voranzutreiben.



Auch die vom Gesetz vorgesehene Benennung zentraler Ausländerbehörden in den Ländern können durch eine Bündelung des Know-Hows eine wichtige Rolle bei der Beschleunigung der Verfahren spielen. Nach

derzeitigem Stand haben sich Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein für die Einrichtung einer zentralen Ausländerbehörde für die Fachkräfteeinwanderung entschieden. Gegen eine Zentralisierung haben sich Baden-Württemberg, Sachsen und Hessen entschieden.

Daneben ergreifen wir weitere Maßnahmen, damit die Fachkräfteeinwanderung erfolgreich gesteuert und praxistauglich erfolgen kann. Ein wichtiges Instrument dafür werden die Vermittlungsabsprachen der Bundesagentur für Arbeit mit privaten Vertragspartnern sein.